

enthusiasmieren verstand. A la gloire, welch packendes, suggestives Stichwort, einem ruhmsüchtigen Volke hingeworfen!

Zugegeben, Reklame ist für derlei Streben nach Popularität ein gewagtes, wenn nicht ein profanierendes Wort. So feinfingrige Aktionen werden nur von der politischen Gegnerschaft mit einem so massigen Ausdruck belegt. Es ist, auch ohne dass es die von uns gesammelten Beispiele bewiesen, zu begreifen, dass es vornehmlich die kleine Politik, der Tageskampf der Parteien, ist, die sich im eigentlichen Sinne reklamehaft auf die Strassen wagt. Die grosse Politik hat — wie die von diesem Massenmorden überraschten Völker wohl zur Genüge wissen dürften — noch immer eine Vorliebe für das Dunkel der Kabinette oder in den Ländern des Parlamentarismus für das nicht geringere Dunkel der parlamentarischen Kommissionen. Sie bedient sich feinerer, subtilerer, unter Umständen kann man auch sagen: hinterhältigerer, das offene Licht des Tages scheuende Mittel. Die Parteien, die ja ihr Programm und von einem gewissen Zeitpunkt an ihre Stellung zu den einzelnen Fragen nicht zu verheimlichen brauchen, die, schon um den Wähler an sich zu fesseln oder zu halten, immer wieder in die Öffentlichkeit hinaustreten müssen, gelangen, je schärfer die politischen Kämpfe und als die für sie wichtigsten: die Wahlkämpfe, sich zuspitzen, von selbst bei dem immer mehr sich komplizierenden Prozess, den sie Agitation nennen, zu dem Rüstzeug der Reklame, vor allem zum Plakat als dem öffentlichsten und weitreichendsten dieser Mittel — sofern vor der Litfassäule nicht der Schutzmann mit der abwehrenden Geste aufgebaut steht.

In Preussen steht er da, bewehrt mit dem Paragraphen des modrigen Plakatgesetzes von 1849, das bekanntlich in jeder Art Anschlag, der über eine geschäftliche Ankündigung hinausgeht, ein Vergehen erblickt. Eine politische Agitation an der Anschlagssäule, eine Agitation politischer Parteien an der Strasse — mit Ausnahme der Aufforderungen zur Wahl (Abb. 1 und 2) oder zum Versammlungsbesuch — ist daher undenkbar oder doch nur insoweit möglich, als das Auge des Gesetzes gelegentlich einmal sein Auge zuzudrücken beliebt. Innenplakate mit ihrem beschränkteren Wirkungsbereich wären eher möglich, wenn sie für diese Art Agitation überhaupt einen Sinn hätten. Wägt man Risiko, Mühen und Kosten gegeneinander ab, so ist es begreiflich, dass eine politische Plakatagitation grossen Stiles unter dem Gesetz sich unmöglich zu entwickeln vermochte und auch niemals entwickeln wird. Die paar Beispiele, die man so anführen kann, sind kaum der Rede wert. Der Kopf, eine schwarz-weiss-rote

Flagge mit Aufschrift, den die nationalliberale Partei (Abb. 4) über ihre Versammlungsankündigungen drucken liess, ist doch nur als eine etwas breit geratene Vignette aufzufassen. Aehnliches hat der Hansabund, der auch (vom künstlerischen Standpunkt ziemlich üble) Ansichtskarten drucken liess, herausgegeben. Unstreitig das (wiederum von unserem künstlerischen Standpunkt) Beste und Grosszügigste, was es in der Art in Deutschland seither gegeben hat, ist das mit der Forderung: Gerechtes Wahlrecht gegen das Zentrum gerichtete Plakat zur bayrischen Landtagswahl 1912 (Abb. 2). Dieser Stier, dem als rotes Tuch die Forderung nach einem gerechten Wahlrecht vorgehalten wird, ist in der Tat eine der lapidaren Formulierungen, die Wirkung, beträchtliche Wirkung wohl — hätte üben können, wenn sie wirklich bis an die Strasse gelangt wäre. Meines Wissens ist es niemals so weit gekommen. Das Plakat ist wohl dem Künstler bestellt und abgenommen, ist sogar gedruckt worden, aber damit war die Sache auch zu Ende. Welche Gründe, welche Einflüsse und Erwägungen sich da geltend gemacht haben, ist mir nicht bekannt, man braucht wohl auch nicht erst danach zu fragen. Das Blatt ist anonym erschienen — auch das ein Charakteristikum! —; aber es entstammt einer grossen Hand, einem Graphiker, der ebenso stilvoll wie vornehm zu gestalten versteht und den zu erraten keine so besondere Kunst sein kann. Auch die Maifeier-Plakate (Abb. 3 und 5) haben ihre Schicksale gehabt. Auch sie sind — von Rechts wegen natürlich, das Gesetz besteht ja und ist ja noch immer in Kraft — der Zensur verfallen, ihr Anschlag verboten worden. Ein Befund, der weder erfreulich noch ermutigend ist. Diese äusseren Zensurgründe und jene Vorurteile müssen eine Waffe wie diese für unser Volk schartig machen. Auch an solch unwesentlichem Gebild, an solchem Fetzen bedruckten Papierses, der Wünsche und Forderungen laut werden lassen könnte, ist zu erkennen, dass wir zu mancherlei Entwicklungen noch, vornehmlich zu den weltpolitischen, mehr Freiheiten brauchen.

Denn in erster Linie ist doch diese Flucht in die Öffentlichkeit, dieser Appell an die Massen, eine Waffe der Oppositionen. Die Regierung und die in der Macht sitzenden Regierungsparteien wissen ihre Absichten ohnedies zur Geltung zu bringen. Sie machen sie zum Gesetz, zum Zwang. Oppositionsparteien sind immer der Ueberzeugung, dem gegenüber die wahren Interessen der breiteren Volksschichten zu vertreten. Sie erwarten ihren Sieg von der Aufklärung politisch unaufgeklärter Massen, die sie einzupeitschen begehren in ihre Versammlungen, nach ihrer Presse, in